

Corona-Prävention | FAQs

Thema | Kinder – Betreuung - Erkrankung

<p>Wann dürfen Kinder in den Kindergarten/Hort kommen?</p>	<p>Alle gesunden Kinder können prinzipiell wieder den Kindergarten bzw. Hort besuchen.</p> <p>Bis 30.6. gelten bedarfsorientierte Öffnungszeiten.</p> <p>KLKs müssen den Kindergarten besuchen. Gründe für das Fernbleiben von Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr können Krankheit, Urlaub oder auch der Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung sein.</p>
<p>Kinder werden mit Symptomen wie starker Husten oder starker Schnupfen, ohne Fieber in den Kindergarten gebracht. - Darf ich die Annahme des Kindes verweigern?</p>	<p>Es gilt die Regelung wie in den aktuellen AGBs unter Pkt. III</p> <p>Weiters beachten Sie bitte die Vorgehensweise bei Verdacht/Erkrankung an COVID-19</p> <p>P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\Vorgehen_Verdacht_Erkrankung</p>
<p>Dürfen die Kinder der MA auch am Standort mitbetreut werden?</p>	<p>Dies ist leider nicht möglich, da Systeme/Gruppen/soziale Kontakte nicht noch mehr vermisch werden sollen.</p>
<p>Kinder mit chronischer Bronchitis - dürfen sie in den Kindergarten gehen, wenn nicht, wie sieht es da mit der Betreuung aus?</p>	<p>Wenn Kinder krank sind, dürfen sie wie sonst auch den Kindergarten/Hort nicht besuchen.</p> <p>Siehe auch AGBs Pkt. III</p> <p>Weiters beachten Sie bitte die Vorgehensweise bei Verdacht/Erkrankung an COVID-19</p> <p>P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\Vorgehen_Verdacht_Erkrankung</p>
<p>Was machen wir mit Kindern, die wohlweislich aus dem Auslandsurlaub aus betroffenen Gebieten zurückkommen? Welche Handhabe haben wir?</p> <p>Was mit Kindern, die aus dem Ausland zurückkommen?</p>	<p>Setzen Sie wie bisher die empfohlenen Maßnahmen der MA15 um (siehe Informationsblatt an MitarbeiterInnen zum Corona-Virus).</p> <p>Wenn Kinder krank sind, dürfen sie wie sonst auch den Kindergarten/Hort nicht besuchen.</p> <p>Siehe auch AGBs Pkt. III</p>
<p>Zählt Abwesenheit in der Lock-Down-Phase zum Jahresurlaub (4-Wochen Pflicht- AGB)?</p>	<p>Ja</p> <p>P:\public_Betrieb\05_Betriebsorganisation\5_01_Interne_Kommunikation_u_Infofluss\5_1_2_3_E-Mails_aus_der_Zentrale\2019-20\19_05_2020_Corona_Organisation_Sommerbetrieb_-_Erste_Informationen.msg</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



<p>Wie groß sollen/dürfen die Gruppen der betreuten Kinder sein?</p> <p>Wie vermeiden wir, dass sich alle Kinder kreuz und quer anstecken, wenn wieder mehr kommen?</p>	<p>Die Kinder sollen weiterhin möglichst kleinstрукturell betreut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppengröße von 15 Kindern pro Gruppe im Kindergarten bzw. 18 Kindern pro Gruppe im Hort sind lediglich Richtwerte. Ein Überschreiten ist möglich und wird in den nächsten Wochen unvermeidbar sein. • Dies gilt auch für den Punkt von Gruppenmischungen bzw. Personalwechsel: <p>Vermeidung von Früh- und Schlussdienst-Sammelgruppen so lange es möglich und vermeidbar ist. Sollten es die Gegebenheiten am Standort nicht mehr zulassen, kann von den Empfehlungen abgegangen werden.</p> <p>Das Prinzip der offenen Räume wird aktuell nicht umgesetzt.</p> <p>Siehe auch Hygieneempfehlungen</p>
---	--

Thema | Personal – Dienstfreistellungen – Dienstrechtliche Fragen- Sammelformular

<p>Können MitarbeiterInnen im Ermessen der Leitung vom Dienst freigestellt werden, wenn die Betreuung am Standort gewährleistet ist?</p>	<p>ab 1.6 wieder alle mit voller Stundenverpflichtung im Dienst → Konsumieren bzw. einseitige Anordnung von Urlaub möglich oder Rücknahme von MDL</p> <p>noch möglich bis 31.5.2020:</p> <p>Dienstleistungsverzicht in Rufbereitschaft → Code ISCB siehe auch Informationsblatt vom 17.03.2020 – Freistellung laut Stufenplan (Kinder unter 14/10/6 Jahren, Alleinerziehende prioritär)</p>
<p>Dürfen auch MA ohne Kinder zu Hause bleiben?</p>	<p>ab 1.6 wieder alle mit voller Stundenverpflichtung im Dienst → Konsumieren bzw. einseitige Anordnung von Urlaub möglich oder Rücknahme von MDL</p> <p>noch möglich bis 31.5.2020:</p> <p>Dienstleistungsverzicht in Rufbereitschaft → Code ISCB siehe auch Informationsblatt vom 17.03.2020 – Freistellung laut Stufenplan (Kinder unter 14/10/6 Jahren, Alleinerziehende prioritär)</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



<p>Umgang mit Risikogruppen – chronische Erkrankungen</p>	<p>Eine bundesgesetzliche Regelung wurde geschaffen.</p> <p>Vor allem Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit schweren chronischen Lungenerkrankungen (z.B. mit COPD im fortgeschrittenen Stadium oder mit zystischer Fibrose), - mit fortgeschrittenen chronischen Nierenerkrankungen (z.B. Personen nach Nierentransplantation oder die Dialyse benötigen), - mit fortgeschrittener Herzinsuffizienz - sowie Menschen, die aktuell eine Krebstherapie erhalten oder diese erst innerhalb der letzten 6 Monate abgeschlossen haben, <p>zählen zur Risikogruppe und gelten als besonders gefährdet, an COVID-19 zu erkranken.</p> <p>→ MA muss bis 22.5.20 Covid-19-Risiko-Attest vorlegen</p> <p>Regelung wurde am 27.05.2020 verlängert und gilt aktuell bis 30.06.2020.</p> <p>MitarbeiterInnen 60+ und schwängere MitarbeiterInnen zählen ab 4.5.2020 nicht mehr „automatisch“ zur Corona-Risikogruppe.</p> <p>Siehe auch:</p> <p>P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\200427_Infoblatt_Freistellungen_Risikogruppe_ab040520.pdf</p>
<p>Was tun wir mit MA, die schon angeschlagen sind, bzw. chronisch krank sind?</p>	<p>Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter ist für ihre/seine Gesundheit eigenverantwortlich.</p> <p>Es liegt im Ermessen jeder Mitarbeiterin/jedes Mitarbeiters, ob sie/er dienstfähig ist.</p> <p>Siehe auch Frage oben</p>
<p>Können MA auch ½ Urlaubstage nutzen, um ihre Kinder zu betreuen?</p>	<p>Nein, dies ist leider nicht möglich. Jedoch kann Zeitausgleich konsumiert werden, wenn die Betreuung am Standort gewährleistet ist.</p>
<p>Was tun wir, wenn in der Firma von Angehörigen der MA ein Verdachtsfall auftritt?</p>	<p>Solange es keinen Bescheid/keine Anweisung der Gesundheitsbehörde/eines Arztes zur Absonderung/Quarantäne gibt, kann die Person weiterhin Dienst versehen, sofern sie völlig symptomfrei ist.</p> <p>Siehe auch:</p> <p>P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\Vorgehen_Verdacht_Erkrankung</p>
<p>MitarbeiterInnen von schulpflichtigen Kindern – klare</p>	<p>Siehe Fragen S. 3/4</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



<p>Regelung / Urlaub, Sonderurlaub, Pflegeurlaub oder Freistellung?</p>	
<p>Was ist, wenn der Kindergarten/die Schule des Kindes einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters (vorübergehend) geschlossen ist?</p>	<p>UPDATE: Bitte übermitteln Sie eine schriftliche Information, an das Referat Berufliche Gesundheitsförderung. Die MitarbeiterInnen informieren Sie über die weiteren Schritte.</p> <p>Siehe auch Informationsblatt FB Personalmanagement P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\Vorgehen_Verdacht_Erkrankung\200605_Info_Freistellung_MA_Obsorgeberechtigt.pdf</p> <p>Dienstabwesenheiten von Bediensteten, die darin begründet sind, dass Bedienstete infolge der Schließung von Kindertagesheimen oder Schulen für ihre nicht erkrankten Kinder (Wahlkinder, Pflegekinder) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr keine andere zumutbare Betreuungs- bzw. Unterbringungsmöglichkeit haben bzw. realisieren können, gelten als gerechtfertigte Dienstverhinderung</p> <p>→ Beantragung Sonderurlaub (siehe E-Mail vom 8.4.2020) → Code ISCV</p>
<p>Welches Kürzel ist im Sammelformular einzutragen, wenn MA aufgrund des Erkrankungsverdaches von KollegInnen bzw. Kindern dem Dienst fernbleiben müssen (Anordnung durch BGA)?</p>	<p>Im Sammelformular ist der Code „DS“ (Dienstfreistellung Sonstiger Grund) einzutragen. Weiters notieren Sie im Anmerkungsfeld, dass die Freistellung aufgrund einer durch die MA 15 ausgesprochenen Vorsichtsmaßnahme erfolgt (Kontakt mit einer/einem möglich COVID-19-infizierten KollegIn bzw Kind).</p> <p>Führen Sie auch an, dass die Stabstelle Dienstaufsicht bzw. Berufliche Gesundheitsförderung (BGF) informiert ist (bitte mit Datum).</p> <p>Informieren Sie umgehend Herrn Kalis und Frau Animashaun bei Vorliegen der Testergebnisse, um im Anlassfall die weiteren Maßnahmen zeitnahe abzuklären.</p>
<p>Können Teambesprechungen abgehalten werden?</p>	<p>Teambesprechungen und Subteambesprechungen können im notwendigen Ausmaß stattfinden.</p> <p>Beachten Sie dabei v.a. Sicherheitsabstand, ausreichende Größe des Raumes, Anzahl der Personen im Raum, Durchlüften des Raumes. Nutzen Sie große Räume bzw. bei schönem Wetter die Freiflächen/den Garten am Standort, wenn dort ungestört gearbeitet werden kann (externe „MithörerInnen“) oder teilen sie die Gruppe.</p>
<p>Was mache ich wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter an</p>	<p>Eine bestätigte Corona-Infektion muss bitte umgehend an die MitarbeiterInnen des BGF geschickt werden.</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



<p>Corona erkrankt?</p>	<p>bqf@ma10.wien.gv.at</p> <p>Siehe auch:</p> <p>P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\Vorgehen_Verdacht_Erkrankung</p>
<p>Können KollegInnen, die mit gefährdeten Personen (Lungenerkrankung, Krebs,..) in einem Haushalt leben, mit einer Dienstfreistellung zuhause bleiben?</p>	<p>Nein.</p> <p>Mit der Regelung der Bundesregierung zum Schutz von Risikogruppen, werden Angehörige nicht abgedeckt Empfehlungen zu Verhaltensmaßnahmen für Angehörige, die das Infektionsrisiko zu Hause verringern helfen sollen, werden aktuell vom Sozialministerium erarbeitet</p> <p>https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Risikogruppen.html</p>
<p>Sprachförderkräfte</p>	<p>Sprachförderkräfte üben ab 2. Juni 2020 Ihre Tätigkeit als Sprachförderkraft im vollen Beschäftigungsausmaß an einem Standort aus.</p> <p>Aufgabe der Sprachförderkräfte ist es, Kinder mit Sprachförderbedarf (insbesondere Kinder im letzten Kindergartenjahr) gezielt in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen.</p> <p>Sollte die Öffnungszeit am Standort kürzer sein als die Dienstzeit der Sprachförderkraft (Dienstplan) oder keine Kinder mit Sprachförderbedarf am Standort sein, kann folgendermaßen vorgegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Zeitguthaben (Mehrstunden) • Unterstützung der PädagogInnen bei den Sprachstandserhebungen • Vorbereitungen am Standort <p>ACHTUNG: Es dürfen dadurch keine Minusstunden entstehen.</p>
<p>Fellows</p>	<p>Fellows sind nach Bedarf wieder im Einsatz im Stammhaus.</p>
<p>Urlaub</p>	<p>Grundsätzlich sind bereits genehmigte Urlaube von den Bediensteten anzutreten. (Information der Personaldirektion 25.03.2020)</p>
<p>Einseitig angeordneter Urlaub</p>	<p>Seit 5.5.2020 gibt es ein Anordnungsmöglichkeit zum Verbrauch von Erholungsurlaub für die Dienstgeberin</p> <ul style="list-style-type: none"> • betrifft ausschließlich Resturlaubsansprüche aus vorangegangenen Kalenderjahren • für ein Ausmaß von max. 80 Stunden • Dieses Regelung gilt bis 31. Dezember 2020 <p>P:\public_Betrieb\05_Betriebsorganisation\5_01_Interne</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



	Kommunikation u Inffluss\5_1_2_3_E-Mails aus der Zentrale\2019-20\552020_Corona Einseitige Anordnung zum Verbrauch von Erholungsurlaub & Codes.msg
Hinweis zur Liste Meldung_Verzicht auf Dienstleistung_Freistellung	<p>UPDATE: Ab Juni ist diese Liste NICHT mehr zu übermitteln!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung immer am Montag • Per E-Mail an das Postfach des zuständigen Regionssekretariats • Änderungen unter der Woche müssen nicht gemeldet werden • ACHTUNG: Es darf nur 1 Code angegeben werden ISCB oder IDFR <p>WICHTIG: Befüllen Sie alle Felder verlässlich – es kommt sonst zu Verzögerungen bei der Abrechnung und zu falschen Auswertungen.</p>

Thema | Auslandsaufenthalte – Wochenende/Urlaub

Muss ich weiterhin beim Urlaubsantrag meine Urlaubsadresse angeben?	JA, diese Regelung vom 4.3.2020 ist weiterhin gültig. Anzugeben ist die Urlaubsadresse und Aufenthaltsdauer. (Erlass MPRGDL-209332/2020)
Gilt dies auch für Zeitausgleich oder Wochenende?	JA, jeder Aufenthalt außerhalb des Wohnsitzes ist unverzüglich schriftlich der Leitung zu melden, wenn Bedienstete (aus welchem Grund immer, z.B. Zeitausgleich, Wochenende) gerechtfertigt vom Dienst abwesend sind.
Darf ich zB. am Wochenende nach Deutschland oder Polen fahren, wenn die Grenzen wieder offen sind, dies aber immer noch als gefährdetes Gebiet eingestuft ist?	<p>UPDATE: Bei einer Einreise nach Österreich ab dem 16.6. oder später) gilt folgendes:</p> <p>Bei der Einreise aus den nachstehend angeführten Ländern ist keine Quarantäne und kein ärztliches Zeugnis über einen negativen SARS-CoV-2-Test erforderlich, wenn die MitarbeiterInnen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz in Österreich haben bzw. in einem der angeführten Länder.</p> <p>Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland*, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein*, Litauen,</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



	<p>Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, San Marino, Schweiz*, Slowakei*, Slowenien*, Tschechische Republik*, Ungarn*, Vatikan, Zypern</p> <p>Bei den mit *gekennzeichneten Ländern galten die Erleichterungen bereits.</p> <p>Diese aktuellen Regelungen gelten bis 30.6.2020. Über die folgenden Regelungen werden wir Sie wieder informieren.</p> <p>Die Stadt Wien als Dienstgeberin kann dies den Bediensteten nicht verbieten. Es wird jedoch dringend von Reisen in Gebiete abgeraten, für die laut BMEIA aufgrund des Coronavirus ein hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 4) bzw. eine (partielle) Reisewarnung (Sicherheitsstufen 5 + 6) besteht.</p> <p>Reisen Bedienstete in ein derartiges Gebiet sind sie nach der Einreise nach Österreich verpflichtet, unverzüglich eine 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne anzutreten und dies mit einer eigenhändigen Unterschrift zu bestätigen (passiert bei Grenzübertritt).</p> <p>Wenn während der Heimquarantäne ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt wird und dieser negativ ist, kann die 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne beendet werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass für die Zeit einer eventuellen Dienstverhinderung (z.B. Heimquarantäne) die/der Bedienstete Erholungsurlaub zu konsumieren hat.</p> <p>Erkrankt eine Bedienstete bzw. ein Bediensteter während ihres bzw. seines Urlaubs in einem gefährdeten Gebiet an COVID-19, den sie bzw. er trotz aufrechten Reisehinweises des BMEIA mit mindestens Sicherheitsstufe 4 angetreten hat, besteht kein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge/der Nebengebühren, da die Arbeitsunfähigkeit grob fahrlässig herbeigeführt wurde.</p>
<p>Was ist wenn mein Test nach der Heimkehr aus einem gefährdeten Gebiet positiv ist?</p>	<p>Es besteht kein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge/der Nebengebühren, da die Arbeitsunfähigkeit grob fahrlässig herbeigeführt wurde.</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



<p>Siehe zu diesem Thema auch</p>	<p>Dienstrechtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) - FAQ-Sammlung – werden erst aktualisiert</p> <p>Frage 13: https://www.intern.maqwien.gv.at/web/mprgdl/faq-dienstrecht#_Toc37743472</p>
-----------------------------------	---

Eintragungen Sammelformular

<p>Code - Sammelformular</p>	<p>AB JUNI gibt es nur mehr folgende Sondercodes für das Sammelformular</p> <p>CR → Freistellungen wegen Risiko-Attest (ab 4.5.) TE → Leitung in 100% HomeOffice wegen Risiko-Attest (ab 4.5.) DS → Sonstige Dienstfreistellung (wenn Absonderung durch BGA)</p> <p>Es müssen bitte ALLE Freistellungen – auch wenn diese nur tageweise sind – im SAMMELFORMULAR eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Code für Freistellungen mit Rufbereitschaft am Sammelformular ist CO. Ab Juni nicht mehr zu verwenden • Der Code für Freistellungen wegen Risiko-Attest am Sammelformular ist CR. • Der Grund für die Freistellung ist im Sammelformular nicht anzugeben <p>Wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter den Dienstantritt angetreten hat und anschließend freigestellt wurde, ist das ein „normaler Arbeitstag“ → kein Eintrag „CO“ im Sammelformular.</p> <p>D.h. auch wenn sie bzw. er nur einzelne Stunden oder einen halben Tag am Standort ist, dann gilt dies als anwesend.</p>
<p>Leitungen - Telearbeit</p>	<p>Leitungen tragen für die Tage, die sie zu Hause „Home Office“ machen „TE“ (=Telearbeit) am Sammelformular ein.</p> <p>TE kann an einem Tag entweder für die Leitung oder die Stellvertretung eingetragen werden.</p> <p>Diese Regelung endet mit 31.5.2020</p> <p>Ab 1. Juni keine Möglichkeit auf Home Office OHNE Attest</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



1-4 Tage-Woche	Bei MA, die einen 1,2,3,4 Tage Woche haben, wird an den freien Tagen ein E eingetragen, an den Tagen, an denen sonst Dienst wäre → CO Nicht mehr gültig ab 1.06.2020
Change-MitarbeiterInnen	Freistellung an Diensttagen → CO → Nicht mehr gültig ab 1.06.2020 Schultage werden wie immer gehandhabt Change-MA sollen gemäß dem Leitfaden ihre Urlaubstage aufbrauchen. Wenn in der Osterwoche Urlaub geplant war, dann wird dieser auch konsumiert. Grundsätzlich gilt, dass alle genehmigten Urlaube konsumiert werden.
Ergänzung Sammelformulare	Sammelformulare können nachträglich von den MA unterschrieben werden. Die nicht unterzeichneten Sammelformulare werden trotzdem zur Abrechnung übermittelt. Die Unterschrift erfolgt, sobald die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter wieder im Dienst ist. Die Sammelformulare der MA müssen von der Leitung bzw. Stellvertretung vor der Übermittlung zur Abrechnung geprüft sowie unterzeichnet werden. Fragen zur Organisation bitte an die zuständige Regionalleiterin

Thema | Hygiene

Darf ich im Kindergarten/Hort einen Mund-Nasenschutz tragen?	Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist freiwillig. Es gibt keine Verpflichtung durch die MA10 oder die Gesundheitsbehörde. Wenn der MNS während des Kinderdienstes getragen wird, so muss dies pädagogisch mit den Kindern aufgearbeitet werden. Video zeigt, was man beim Aufsetzen beachten muss und wie die Masken gereinigt werden können: https://www.facebook.com/110971788921077/videos/166309754548390/
Weitere Fragen zur Hygiene?	Siehe Empfehlungen P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\Hygiene_Empfehlungen_Aushaenge\2005_05_Hygieneempfehlungen_Prävention_Corona.pdf

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



Thema | Essen

<p>Smile Menü - Essensgutschrift</p>	<p>Der Essenbeitrag entfällt für den Monat März komplett für alle Familien.</p> <p>→ Gilt für Kindergarten und Hort</p> <p>Bis Ende Juni wird der Essensbeitrag tageweise berechnet werden. Dafür stellt Ihnen der FB WFI in den nächsten Tagen eine Überblicksliste für die entsprechend einzutragende Gutschrift zur Verfügung.</p> <p>→ Gilt für Kindergarten und Hort</p> <p>Ab Juli 2020 gelten die üblichen Regelungen lt. unserer AGB.</p> <p>Mit 30.6.2020 laufen also das Aussetzen des Hortbeitrags und die Sonderregelungen zur tageweisen Verrechnung des Essensbeitrags aus.</p> <p>An- und Abmelden zum Essen muss wieder 14 Tage im Vorhinein erfolgen.</p> <p>Die Vorgehensweise bzw. eine genaue Anleitung für die Eintragungen in KIDDATA für April /Mai 2020 wurde Ihnen vom FB WFI übermittelt (siehe Mail vom 22.5.2020).</p>
<p>Was machen wir mit den Portionen der entschuldigter Kinder?</p>	<p>Das Essen soll weiterhin nicht wie üblich von den Obsorgeberechtigten abgeholt werden.</p> <p>(Grund: Reduzierung soziale Kontakte)</p>

Thema | MEF/KEF

<p>MEF – sollen Abklärungs- /Beratungsgespräche stattfinden?</p>	<p>Besuche/Gespräche an den Standorten werden auf Weiteres ausgesetzt. Anfragen, Gespräche sind telefonisch möglich.</p> <p>Seit Juni finden Fachberatung, Beratungen vor Ort, Abklärungen unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder statt.</p> <p>Kontaktieren Sie die zuständige MEF-MitarbeiterIn für weitere Informationen zum Ablauf.</p>
<p>Finden an den KEFs weiterhin Förderungen statt?</p>	<p>Die Förderungen in den KEFs werden weiterhin ausgesetzt.</p>
<p>Gibt es Termine für die Eltern Abklärung/Diagnose bei den</p>	<p>Nein, auch diese Termine werden bis auf Weiteres ausgesetzt. Anfragen, Gespräche werden telefonisch</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



PsychologInnen?	erledigt. Das Team der PSY erarbeitet aktuell mögliche Szenarien für Abklärungen. Ja, seit Juni gibt es wieder Termine für Abklärung/Diagnose bei den PsychologInnen. Kontaktieren Sie die zuständige Psychologin für weitere Informationen zum Ablauf.
-----------------	--

Thema | Hort

Müssen die reinen Hortstandorte ab 8.00 Uhr geöffnet werden?	Nein, es gelten die normalen Hortöffnungszeiten wie in den AGBs geregelt.
Wie sieht das im Hort mit dem Besuchsbeitrag aus?	Der Hortbeitrag entfällt ab März komplett, und zwar so lange, bis wieder „Normalbetrieb“ stattfinden kann. Längstens jedoch bis Ende Juni 2020. Ab Juli 2020 gelten die üblichen Regelungen lt. unserer AGB.
Schule – Horte? Frage der Eltern: Ich hab Vormittag Zeit, aber Nachmittag nicht – kann das Kind in den Hort kommen?	Ja
Wenn bei Hortkindern der Fahrtendienst ausfällt, (Kinder können nicht selbständig in den Hort) können diese dann schon um 8:00 Uhr in den Hort kommen?	Laut AGBs (II Öffnungszeiten/ Schließtage) gelten die normalen Öffnungszeiten (11:00 – 17:30). Diese Regelung gilt auch für Kinder, die mit dem Fahrtendienst in den Hort kommen. Nach Rücksprache mit der MA56 ist der Fahrtendienst jedenfalls jederzeit „in Betrieb“.
Hortbetrieb	Hortbetrieb findet aktuell wie zu Schulzeiten statt, an schulautonomen Tagen findet der Hortbetrieb wie in den Ferienzeiten statt (AGBs Pkt. II).

Thema | Allgemeines

Dürfen Elternabende und der Fotograf stattfinden?	Elternabende, Fotograf, Theatervorstellungen u.ä. werden bis auf Weiteres verschoben bzw. abgesagt.
Wie sollen die Einschreibungen stattfinden?	Termine für Einschreibungen werden frühestens für Anfang Mai vereinbart. P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\07_Corona_Informationenblatt_Einschreibung.pdf
Wandertage	Bis auf weiteres sollen keine Wandertage geplant werden. Die Situation wird laufend evaluiert.
Werden externe Angebote wie z.B.	Derzeit finden keine externen Angebote an unseren

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



Kids Emotion oder Freispiel im Haus stattfinden dürfen?	Standorten statt. Informieren sie bitte Vereine/AnbieterInnen.
Bezahlte Ausgänge absagen? Storno	Ausflüge, Ausgänge werden abgesagt und finden bis auf Weiteres nicht statt. Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Veranstalter auf und besprechen Sie die Situation. In vielen Fällen gibt es Kulanzlösungen oder einfach Verschiebungen.
Wir gehen davon aus, dass externe Angebote wie Hörtests, Mundhygiene u.a. nicht stattfinden. Müssen die Leitungen die Termine stornieren und läuft dies automatisch ab?	Sollten Vereine/AnbieterInnen noch nicht mit Ihnen Kontakt aufgenommen haben, verschieben sie jedenfalls im Zeitraum geplante Termine/Aktivitäten.
Besuch Spielplatz/Park	<p>Der Spielplatz/Park kann besucht werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn der Standort keine eigenen Freifläche hat, • wenn der Spielplatz oder der Park fußläufig zu erreichen ist • wenn ein Einverständnis der Eltern vorliegt, dass das Kind auf den Spielplatz, in den Park darf. <p>Beachten Sie bitte die Hygiene- und Schutzmaßnahmen.</p>
Benützung öffentliche Verkehrsmittel	Aktuell sollen noch keine Öffis benützt werden.
Kassenjournal , in welcher Form soll dieses mit Rechnungen übermittelt werden	<p>Die Kassenjournale sind wie üblich abzuschließen, auszudrucken und inkl. der Originalbelege am Standort bis auf weiteres aufzubewahren.</p> <p>Ab Mai 2020 sind diese bitte wie gewohnt bis spätestens 5. des Folgemonats zu übermitteln.</p>
Regionssekretariate - Post	<p>Seit Juni stehen die Regionssekretariate Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr für die LeiterInnen zur Verfügung.</p> <p>Bei Bedarf können Sie im Mai immer am Donnerstag (8-15 Uhr) die Dienstpost in den Regionen abgeben bzw. abholen.</p> <p>Bitte übermitteln Sie Unterlagen, Formulare, Anträge elektronisch an die zuständigen ReferentInnen. Notwendige Originale könne weiterhin später nachgereicht werden.</p>
Dienstantritte	Dienstantritte von neuen MitarbeiterInnen/ KarenzrückkehrerInnen finden seit 4.5.2020 wieder an den Standorten statt.
Gartennutzung	Der Garten kann je nach Anzahl der Kinder abwechselnd in Gruppen genutzt werden.

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



Hearing	Die Hearings finden unter Einhaltung der Schutz-/Hygienemaßnahmen bzw. per Video-Konferenz statt.
Bewerbungsrunden	Bewerbungen finden in Einzelgesprächen in den Regionen unter Einhaltung der Schutz-/Hygienemaßnahmen statt.
Trainingsbetrieb städtische Turnsäle (MA 51)	Die MA 51 – Sport Wien darf Sie in Abstimmung mit der städtischen Schulverwaltung informieren, dass die städtischen Turnsäle ab Samstag, 14. März 2020, bis auf weiteres geschlossen sind. Diese Maßnahme ist zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona Virus unumgänglich geworden. Sollte es neue Informationen geben, wird die MA 51 – Sport Wien Sie umgehend darüber in Kenntnis setzen.
Turnsaalbenützung	Die Frist für die Abgabe des Formulars wurde um 1 Monat verlängert – Ende Mai. Das neue Formular ist schon auf der Homepage der MA 51 zu finden.
Pädagogische Tage	Pädagogische Tage im Juni, Juli und bis Mitte August sind abgesagt und werden nicht nachgeholt. Schon geplante pädagogische Tage für Ende August können voraussichtlich stattfinden.
Erreichbarkeit – Anwesenheit von Leitung/Stellvertretung	Leitung bzw. 1./2. Stellvertretung müssen im Rahmen der regulären Öffnungszeit erreichbar sein. Dienstplan der im Haus anwesenden Führungskraft richtet sich nach den betrieblichen Notwendigkeiten.
Bestellungen	Bestellungen von notwendigen Materialien (Spielsachen, Büromaterial, etc.) sind wieder möglich und werden auch wieder geliefert.
Zivildienst	Alle Zivildienstler sind dienstfreigestellt mit Rufbereitschaft und werden innerhalb der Stadt Wien zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Laut derzeitigem Informationsstand werden die Zivildienstler, die der Stadt Wien - Kindergärten zugeteilt waren, ab 1.4.2020 bis zum Ende des zu leistenden Zivildienstes einer anderen Einrichtung zugeteilt. Eine Eintragung in die Liste für Dienstfreistellungen nach dem 1.4.2020 ist damit hinfällig.
Monatliche Alarmproben	Monatliche Alarmproben können wieder stattfinden. Monatliche Alarmproben werden bis zur Wiedereröffnung der Standorte ausgesetzt.
Briefmarken	Können nur mehr über das Regionssekretariat „abgewickelt“ werden.

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



<p>Was mache ich bei Praktikumsanfragen? (betrifft alle BAfEps und andere Anfragen)</p>	<p>Bitte Antworten sie mit folgendem Wording:</p> <p>„Bedingt durch die Corona-Krise und den damit verbundenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bietet die Stadt Wien – Kindergärten erst ab September wieder Praktikums- bzw. Hospitationsplätze an.</p> <p>Ich ersuche Sie, erst im September einen Standort für Ihr/e Praktikum/Hospitation auszuwählen und zu entsprechendem Zeitpunkt mit der Leitung Kontakt aufzunehmen.“</p>
--	--

Thema | bafep21

<p>Hat die bafep 21 ab Montag auch geschlossen?</p>	<p>Die <i>bafep21</i> hatte von 16.3. bis 3. Mai geschlossen. Ab 4. Mai sind alle Abschlussklassen zum Ergänzungsunterricht an die <i>bafep21</i> zurückgekehrt. Mit 3. Juni kehren alle SchülerInnen und Studierende an die <i>bafep21</i> zurück.</p>
<p>Wie ist der Unterricht an der bafep21 organisiert?</p>	<p>Change interne MitarbeiterInnen bzw. externe Studierende:</p> <p>Der Unterricht erfolgt nach dem Prinzip der Ausdünnung. Dazu gibt es an der <i>bafep21</i> Modelle.</p> <p>Modell 1 gilt für alle Studierenden des 1. und 2. Semesters im Kolleg CHANGE</p> <p>Jeweils eine Halbgruppe der Klasse ist 3 oder 2 Tage die Woche im Wechsel an der Schule. Die andere Zeit verbringen sie zu Hause mit „Hausübungen“</p> <p>Modell 2 gilt für alle Studierenden des 3. und 4. Semesters. Jeweils eine Halbgruppe ist im Wechsel eine Woche (ausgenommen sind Dienstage der Studierenden) an der Schule, die andere Woche verbringen sie mit „Hausübung“ zu Hause</p>
<p>MitarbeiterInnen in SOKI - Ausbildung - läuft Unterricht weiter oder findet Volldienst am Standort statt?</p>	<p>MitarbeiterInnen, die den Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik bzw. den Lehrgang für Inklusive Sozialpädagogik besuchen:</p> <p>Auch hier ist die Klasse geteilt. Eine Halbgruppe hat Unterricht an der <i>bafep21</i>, die andere Hälfte hat Hausübungen, die sie zu Hause erledigen.</p>
<p>Wie ist das für die AssistenzpädagogInnen geregelt?</p>	<p>AssistenzpädagogInnen in Ausbildung interne MitarbeiterInnen bzw. externe Studierende:</p>

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020



	<p>Für sie gilt das Modell 1 der Ausdünnung:</p> <p>Jeweils eine Halbgruppe der Klasse ist im Wechsel 3 oder 2 Tage die Woche an der Schule. Die andere Zeit verbringen sie zu Hause mit „Hausübungen“.</p>
Finden die Praxistage/Praxiswochen im Kindergarten statt?	In diesem Schuljahr finden keine Praxistage oder Praxiswochen statt. Auch Sommerpraktika in den Kindergärten wurden ausgesetzt!

Thema | Bachelorlehrgänge an FH & PH

Behalten die Studierenden des FH-Lehrgangs Sozialmanagement in der Elementarpädagogik die beantragten Weiterbildungstage?	Ja, die beantragten Weiterbildungstage für Studierende des FH-Lehrgangs Sozialmanagement in der Elementarpädagogik bleiben aufrecht. Die Studierenden erhalten Aufgaben von den Vortragenden für Home Learning.
Bleibt die Stundenreduzierung der Studierenden des BA-Studiums „Inklusion & Leadership“ an der PH Wien aufrecht.	Ja, die Stundenreduzierung bleibt wie in regulären Unizeiten aufrecht. Die Studierenden erhalten Aufgaben von den Vortragenden für Home Learning.

Erstellt von: Katrin Zell	Geprüft von: Katrin Zell	Genehmigt von: Katrin Zell
Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020	Datum: 12.6.2020

